

Newsline

Franz Rudorfer 71

Neues in Kürze

Florian Studer 83

Börseblick – Zugabe?

Stefan Maxian 85

ABHANDLUNGEN

**Das prospektrechtliche Widerrufs- bzw. Rücktrittsrecht im Spannungs-
verhältnis zwischen Anlegerschutz und Reuerecht: gestörte Vertragsparität zu
Lasten der Kreditinstitute**

Harald Baum 86

**Die Neugestaltung des aufsichtsrechtlichen Handelsbuchs nach dem
CRR2-Verordnungsvorschlag im Lichte des IFRS 9**

Gerd Waschbusch / Andrea Rolle / Johannes Biewer 103

Die Frauenquote im Aufsichtsrat

Mathias Walch 110

BERICHTE UND ANALYSEN

Die Finanzmärkte im zweiten Halbjahr 2017

Monika Rosen-Philipp 131

Was ist eigentlich ... Naturalgeld?

Ewald Judt / Claudia Klausegger 134

RECHTSPRECHUNG DES OGH

2426. Zur Beweislast für den nicht festgestellten Kontosaldo.
OGH 20. 4. 2017, 9 Ob 9/17i (mit Anm von *S. Laimer*) 135

2427. Kommunikation mit dem Kunden via eBanking: „Mitteilen“
auf dauerhaftem Datenträger?
OGH 28. 9. 2017, 8 Ob 14/17t 137

2428. Zur Bestellung eines gemeinsamen Vertreters für Anleihegläubiger.
OGH 26. 9. 2017, 6 Ob 220/16w 138

2429. Geschlossener Fonds: Beratung über Retrozessionen und Weichkosten?
OGH 29. 6. 2017, 8 Ob 109/16m 140

2430. Primeo-Fonds: Emissionsprospekte Juli 2006 und April 2007 korrekt.
OGH 17. 5. 2017, 7 Ob 65/17k 142

2431. Zur Zurechnung kundennäherer WPDLU.
OGH 25. 10. 2017, 3 Ob 165/17m 142

2432. Zu den Beratungspflichten beim FX-Kredit.
OGH 7. 7. 2017, 6 Ob 118/17x 143

2433. FX-Kredit: Verjährung I.
OGH 21. 9. 2017, 7 Ob 158/17m 144

2434. FX-Kredit: Verjährung II & Umfang der Beratungspflichten.
OGH 28. 9. 2017, 8 Ob 109/17p 144

2435. FX-Kredit: Verjährung III.
OGH 21. 9. 2017, 7 Ob 137/17y 145

2436. Schutz- und Sorgfaltspflichten gegenüber Interzedenten.
OGH 24. 10. 2017, 2 Ob 161/17s 145

2437. Rechtsmissbräuchlicher Garantieabruf. OGH 27. 9. 2017, 1 Ob 166/17v	146
2438. Ersichtlichmachung von Anschriften im Grundbuch. OGH 23. 5. 2017, 5 Ob 46/17a	146

ERKENNTNISSE DES VwGH

223. Strafbarkeitsverjährung bei WAG-Übertretung VwGH 9. 10. 2017, Ra 2017/02/0115 (ebenso VwGH 10. 11. 2017, Ra 2017/02/0114; 9. 10. 2017, Ra 2017/02/0116)	148
224. Zur Qualifikation der Vermietung von Schließfächern als Tätigkeit eines Finanzinstituts. VwGH 10. 11. 2017, Ro 2017/02/0023 (verbunden und miterledigt Ro 2017/02/0024)	148
225. VwGH legt EuGH Frage zur Anwendbarkeit des Vergaberechts auf die Auswahl einer Betrieblichen Vorsorgekasse vor. VwGH Beschluss 29. 11. 2017, Ro 2016/04/0053 (EU 2017/0010-1)	152

WEITERBILDUNG	152
----------------------	-----

VORSCHAU

Wolfgang Faber: Bankomatgebühren

Um Nachweise ergänzte und in einigen Punkten erweiterte Fassung eines am 7.11.2017
beim Bankrechtsforum in Wien gehaltenen Vortrags.

In diesem Heft inserieren: Linde Verlag, S. 102, S. 130; OeKB, U 2; Raiffeisen Bank International, U 3.

Die Inhalte des Österreichischen BankArchivs sind in folgenden Fachdatenbanken verfügbar:

LexisNexis® Online – www.lexisnexus.at (Beiträge und Rsp als Volltext ab 2002);
Lindeonline – www.lindeonline.at (Beiträge und Rsp als Volltext ab 2009);
RDB Rechtsdatenbank – www.rdb.at (Beiträge und Rsp als Volltext ab 2003);
RIDA Rechts-Index-Datenbank – www.rida.at (Beiträge und Rsp als Volltext ab 2003).

IMPRESSUM

Das Bank-Archiv ist eine unabhängige Fachzeitschrift für das gesamte Geld-, Bank- und Börsenwesen mit dem Ziel der Veröffentlichung einschlägiger Informationen für Wissenschaft und Praxis. Es wurde 1953 von o. Univ.-Prof. Dr. h.c. Dr. *Hans Krasensky* als Österreichisches Bank-Archiv begründet und wird seit 1988 als Bank-Archiv geführt (Zitierweise ÖBA). Für den Inhalt der einzelnen Beiträge tragen ausschließlich die Autoren die wissenschaftliche Verantwortung. Das Bank-Archiv veröffentlicht ausschließlich Originalmanuskripte. Manuskripte sind an die Redaktion, Frankgasse 10/7, A 1090 Wien, zu senden. Die Autoren verpflichten sich mit der Einreichung der Manuskripte, diese bis zur Entscheidung über die Annahme nicht anderweitig zur Veröffentlichung anzubieten. Für unaufgeforderte eingereichte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Für die Manuskriptrichtlinien siehe <http://www.bwg.at> > BankVerlag > OBA > Autoren-Richtlinien – Als Abhandlungen gekennzeichnete Beiträge unterliegen ausnahmslos dem international üblichen Double-Blind-Review-Verfahren.

Eigentümer und Herausgeber: Österreichische Bankwissenschaftliche Gesellschaft, Frankgasse 10/7, A 1090 Wien, Tel.: +431 / 533 50 50, Fax: +431 / 533 50 50 33, e-mail: office@bwg.at – Schriftleitung: Dr. *Markus Bunk* – Herausgeber: RA Univ.-Prof. Dr. *Raimund Bollenberger*; Univ.-Prof. Dr. *Peter Bydlinski*; Univ.-Prof. Dr. *Markus Dellinger*; Univ.-Prof. Dr. *Susanne Kalss*; Prof. (FH) Mag. *Otto Lucius*; ao. Univ.-Prof. Dr. *Roland Mestel*; RA Priv.-Doz. MMag. Dr. *Martin Oppitz*; Univ.-Prof. Dr. *Stephan Paul*; Univ.-Prof. Dr. *Stefan Pichler*; RA Univ.-Prof. Dr. *Christian Rabl*; Univ.-Prof. Dr. *Alexander Schopper*; Univ.-Prof. Dr. *Martin Spitzer*; Univ.-Prof. Dr. *Peter Steiner*; Univ.-Prof. Dr. *Karl Stöger* – Herausgeberbeirat: Univ.-Prof. Dr. *Matthias Bank*, CFA; Hofrätin des OGH Hon.-Prof. Dr. *Wilma Dehn*; Dir. Prof. Dr. *Andreas Dombret*; Präsidentin des OGH i.R. Hon.-Prof. Dr. *Irmgard Griss*; Dir. Univ.-Prof. Dr. *Andreas Grünbichler*; Univ.-Prof. Dr. *Michael Hanke*; Vizegouverneur Mag. *Andreas Ittner*; RA Dr. *Markus Kellner*; Hon.-Prof. Dir. Dr. *Bernhard Koch*; o. Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. *Helmut Koziol*; Univ.-Prof. Dr. *Brigitta Lurger*.

Verleger: LINDE VERLAG Ges.m.b.H., Scheydgasse 24, A 1210 Wien, Tel.: +431 24 630 Serie / BankVerlag Wien, Frankgasse 10/7, A 1090 Wien, Tel.: +431 533 50 50 – **Herstellung:** Satz: Dipl.-HTL-Ing. *Franz König*, BEd, Niederreiterberggasse 13/2/1, A 1230 Wien, Tel.: 0664/735 88 450; Druck: novographic Druck GmbH., Walter-Jurmann-Gasse 9, A 1230 Wien, Tel.: 01/888 26 73.

Bestellinformation: ISSN 1015-1516. Erscheinungsweise: monatlich. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung oder der Linde Verlag entgegen. Jahresabonnement 2018: € 264 inkl. 10% Mehrwertsteuer zzgl. Versandkosten. Unterbleibt die Abbestellung, so läuft das Abonnement automatisch zu den jeweils gültigen Konditionen auf ein Jahr weiter. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Jahrganges möglich und müssen bis jeweils spätestens 30. November schriftlich erfolgen. Der Bezugspreis ist im Voraus zahlbar. Anzeigenaufträge werden vom Linde Verlag, Fr. *Hladik*, Tel.: +431 24 630-19, E-Mail: gabriele.hladik@lindeverlag.at, entgegengenommen.

Urheberrechte: Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Photokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe insbesondere durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendungen, im Magnettonverfahren oder auf elektronischem, digitalem oder ähnlichem Wege bleiben vorbehalten.

Für den Fall der Annahme und Veröffentlichung des eingereichten Manuskriptes geht das zeitlich und räumlich unbeschränkte, ausschließliche Werknutzungsrecht für alle Sprachen vom Autor/von den Autoren an den Verlag über. Dies gilt insbesondere für das Recht auf Vervielfältigung in allen technischen Verfahren, der Verbreitung, öffentlichen Wiedergabe und Verwertung in jedweder, auch elektronischer Form. Letztere schließt insbesondere das Recht der Speicherung in Datenbanken, der Vervielfältigung auf Speichermedien aller Art, der Ausgabe aus Datenbanken in allen Formen einschließlich der Sendung sowie der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an die Benutzer von Datenbanken ein. Die Einreichung des Manuskriptes gilt als diesbezügliche Erklärung des Einverständnisses zur Einräumung sämtlicher Rechte durch den Autor/die Autoren. Bei Beiträgen von Arbeitsgruppen wird vorausgesetzt, dass die Publikation von allen beteiligten Autoren genehmigt wurde und dass alle mit der Einräumung sämtlicher Rechte an den Verlag einverstanden sind.

Mit dem für Artikel und druckfertige Entscheidungen an den/die Verfasser zu vom Eigentümer und Herausgeber festgesetzten Sätzen geleisteten Honorar ist die Übertragung sämtlicher Rechte abgegolten. Zugleich erlischt damit die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts nicht mit Ablauf des dem Jahr des Erscheinens des Beitrags folgenden Kalenderjahres. Dieser Zeitraum gilt keinesfalls für die Verwertung durch Datenbanken.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Zeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Verlages, des Herausgebers oder der Autoren ausgeschlossen ist. Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in dieser Zeitschrift berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Waren- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Das ÖBA richtet sich an Leser beiderlei Geschlechts. Der einfacheren Lesbarkeit halber wird die männliche Form verwendet.